

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	112 (1961)
Heft:	10-11
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Intensivierung des Waldbaus stellten Anforderungen, die im Rahmen der bisherigen Forstdienstorganisation nicht mehr erfüllt werden konnten.

Im Frühjahr 1961 wurde nun die Vollziehungsverordnung zum Eidgenössischen Forstgesetz 1905 durch Kantonsratsbeschuß in der Weise abgeändert, daß sich die kantonale Forstdienstorganisation jederzeit den Anforderungen anpassen läßt.

Die zwei neu gefaßten Paragraphen lauten:

§ 4

Die Staatsaufsicht über das Forstwesen wird ausgeübt:

- a) durch den Regierungsrat,
- b) durch den Kantonsoberförster und die ihm beigegebenen Forstingenieure, deren Zahl der Kantonsrat durch Krediterteilung im Voranschlag der Staatsrechnung bestimmt,
- c) durch die Unterförster.

§ 6

Der Kantonsoberförster und die Forstingenieure werden vom Regierungsrat auf die Amts dauer von 4 Jahren gewählt und beim ersten Amtsantritt vereidigt.

Der Kantonsoberförster und die Forstingenieure werden nach der kantonalen Besoldungsverordnung besoldet. Der Kanton trägt die Kosten.

Auf dieser Grundlage wurde der Kanton in fünf Forstkreise eingeteilt, die vom Kantonsoberförster und vier Kreisoberförstern verwaltet werden, mit je zwei Amtssitzen in Schwyz und Einsiedeln und einem Amtssitz in Buttikon (March).

Die Kreiseinteilung ist in dem Sinne nicht starr, daß einzelne Kreisoberförster für spezielle Aufgaben zeitweise in einem anderen Kreis eingesetzt werden können, je nach Arbeitsintensität.

Wir beglückwünschen das schwyzerische Forstpersonal für seinen Erfolg mit dieser fortschrittlichen und weitblickenden Lösung der kantonalen Forstdienstorganisation.

E. Ott

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

La Société forestière suisse durant l'exercice 1960/61 Extrait du rapport du président

Les deux tâches essentielles qui incombent au comité de la société sont le développement de la formation professionnelle des forestiers et ouvriers forestiers, ainsi que le maintien et la protection de la forêt.

1. *Formation professionnelle* du personnel forestier subalterne. Un projet de réorganisation vise à introduire l'apprentissage d'ouvrier forestier et à instituer des écoles régionales pour forestiers. Les cours trimestriels de sylviculture devraient être prolongés jusqu'à une année et entrecoupés de stages, dans le cadre de l'école. A la suite d'une assemblée extraordinaire de la SFS et d'une conférence des inspecteurs cantonaux des forêts, il a été décidé de maintenir encore les cours de sylviculture, paral-

lèlement aux écoles à créer. (Il y aura donc deux niveaux de formation pour les forestiers.) Quant à l'apprentissage préalable de bûcheron, il appartient aux cantons d'en décider l'introduction obligatoire. Par mesure d'équité sociale, il faudra en tout cas assujettir le personnel forestier à la nouvelle loi sur la formation professionnelle. Les travaux du comité SFS à ce sujet sont clos.

2. *Maintien de la forêt*. L'augmentation constante de la population et la pénurie de terrains constituent une menace pour la forêt. Quelle suite donne-t-on en général aux demandes de défrichement? Il résulte d'une enquête confiée à M. Tromp, professeur à l'EPF, que trois points en particulier doivent encore être étudiés:

- Définition juridique du terme «forêt».
- Crédit pour la construction d'infrastructures.
- Crédit pour la protection de la forêt.

d'éclairer la population sur l'importance de la forêt (notamment sur les fonctions de protection et d'agrément).

— Elaboration de directives concernant les défrichements.

3. *Publications.* Les numéros mensuels et les suppléments du Journal forestier publiés durant l'exercice écoulé totalisent environ 1300 pages. Rappelons que notre revue forestière n'a pas seulement un caractère didactique et d'information locale, mais doit aussi contribuer au rayonnement de la sylviculture suisse à l'étranger.

4. *Effectif de la société.* Au 30 juin 1961, la société comptait 723 membres, dont 619 membres ordinaires, 72 vétérans, 7 membres d'honneur et 25 étudiants.

5. *Les comptes.* L'augmentation des frais d'impression et la publication de suppléments au Journal forestier ont accru sensiblement les dépenses prévues. D'où le déficit inévitable de l'exercice, d'environ Fr. 11 000.—. Les comptes pourront dorénavant être équilibrés à nouveau, grâce à un rajustement des cotisations et du prix d'abonnement.

M. de Coulon

**Jahresversammlung
des Schweizerischen Forstvereins
in Zürich
vom 3. bis 5. September 1961**

*Protokoll der Hauptversammlung
vom 3. September 1961*

1. Eröffnung

Um 16.10 Uhr eröffnet Präsident G. W e n g e r die diesjährige Hauptversammlung, zu der sich zirka 110 Mitglieder eingefunden haben. Er begrüßt insbesondere die Herren Oberforstinspektor J. J u n g o und Oberforstmeister Dr. E. K r e b s, die anwesenden Mitglieder und die Geschäftsführerin. Als Guest in unserer Mitte begrüßt er ferner Herrn Dr. F. M a r s c h a l l als Vertreter des Schweizerischen Verbandes der Ingenieur-Agronomen und Herrn A. B a u e r, Präsident des Verbandes Schweizerischer Förster.

Die diesjährige Versammlung befaßt sich in erster Linie mit den Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes, deren Wert und Bedeutung oft zu wenig beachtet oder

sogar negiert wird. Daß sich Zürich dieses Thema gestellt hat, war naheliegend, denn da, wo ein Großteil der Bevölkerung konzentriert ist, wird der Wald zur Schicksalsfrage. Im Hinblick auf unsere Tagung hat sich der Sprecher des Radios in treffenden Worten zu diesem Thema geäußert. So begrüßt der Präsident auch die Vertreter der Presse, die ihrerseits dazu beitragen möchten, in wirkungsvoller Weise den Wert und die Bedeutung des Waldes dem Publikum näher zu bringen. Ganz speziellen Dank stattet der Präsident dem Organisationskomitee ab, vor allem Herrn Dr. E. K r e b s und seinen Mitarbeitern für die vorzügliche Vorbereitung der Tagung 1961. Sie alle haben sich seit Monaten in selbstloser Weise für das Gelingen und den Erfolg dieses Anlasses eingesetzt.

Der Präsident teilt mit, daß Herr Bundesrat Dr. H. P. T s c h u d i, der als Guest eingeladen wurde, leider verhindert ist, an der Tagung teilzunehmen. Er wünscht der Versammlung einen erfolgreichen Verlauf.

Seit unserer letzten Jahresversammlung konnten 16 neue Mitglieder aufgenommen werden (7 Mitglieder in der Schweiz, 4 Mitglieder im Ausland und 5 Studentenmitglieder). Der Präsident heißt sie alle herzlich willkommen.

Leider hat der Tod 4 Mitglieder abberufen (1 Ehrenmitglied, 3 Mitglieder). Der Präsident gedenkt ihrer in ehrenden Worten und die Versammelten erheben sich zu ihrem Gedenken von den Sitzen.

Für die heutige Tagung haben sich eine Anzahl Mitglieder des In- und Auslandes entschuldigt.

Der Präsident stellt fest, daß die Mitglieder zur Jahresversammlung statutengemäß eingeladen wurden. Allen angemeldeten Mitgliedern wurden vor der Versammlung die entsprechenden Unterlagen (Jahresbericht, Jahresrechnung, Antrag des Vorstandes für eine Statutenänderung, Resolutionsentwurf) zugestellt. Da seitens der Mitglieder zur heutigen Traktandenliste keine Abänderungsvorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident die Versammlung als beschlußfähig.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Forstingenieur A. Lichti,

Stadtoberförster M. Otter und Forstingenieur Dr. D. Steiner.

3. Jahresbericht

Nachdem zum vorliegenden Jahresbericht keine Äußerungen oder Abänderungsvorschläge gemacht werden, wird derselbe unter Applaus *einstimmig genehmigt*.

4. Rechnung 1960/61

Der Kassier Dr. W. Kuhn gibt Auskunft über die vorliegende Rechnung und über das sich ergebende Defizit, das vor allem wegen der erhöhten Druckkosten für die Zeitschrift höher als budgetiert ist. Der Präsident verliest anschließend den Bericht der beiden Rechnungsrevisoren, Forstingenieur Dr. J.-B. Chappuis und Forstingenieur H. Grob, die die Jahresrechnung eingehend geprüft haben und der Versammlung beantragen,

1. die Jahresrechnung, so wie sie vorliegt, anzunehmen,
2. der Geschäftsführerin die geleistete Arbeit zu danken,
3. dem Kassier Décharge zu erteilen.

Der anwesende Rechnungsrevisor H. Grob erklärt, daß er keine weiteren Bemerkungen zur Rechnung zu machen habe. Auch der Vorstand hat die Rechnung geprüft und *einstimmig genehmigt*. Er beantragt der Jahresversammlung, dieselbe zu genehmigen. *Einstimmig* wird die Rechnung von der Jahresversammlung genehmigt.

5. Abänderung von Art. 3 der Statuten

Präsident Wengeler erklärt, daß wir auf Grund der vorliegenden Rechnung nicht darum herumkommen, vermehrte Mittel zu beschaffen, um die Tätigkeit unseres Vereins im bisherigen Umfang und Rahmen durchführen zu können. Um diese notwendigen Mittel zu erhalten, möchten wir uns vermehrt an Kreise wenden, die am Wald und speziell an der Tätigkeit des Forstvereins interessiert sind oder sein sollten: Städte mit oder ohne Waldbesitz; Kreise, die an der Schaffung von Grünzonen, an der Erhaltung des Waldes interessiert sind; die Industrie, ferner Waldbesitzer sowie Kurorte, die in ihren Prospekten ihren Walbesitz betonen und andere mehr.

Der Präsident verliest den Antrag des Vorstandes für die vorgesehene Statutenänderung und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und des Abonnements der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen

Um ein ausgeglichenes Budget zu erhalten, kommen wir dieses Jahr nicht darum herum, sowohl die Mitgliederbeiträge als auch den Preis für die Abonnements der Zeitschrift zu erhöhen. Der Kassier schlägt folgende neuen Ansätze vor:

Mitgliederbeitrag	Fr. 36.—
Veteranenbeitrag	Fr. 18.—
Studentenmitgliederbeitrag	Fr. 18.—
Abonnement Inland	Fr. 20.—
Abonnement Ausland	Fr. 24.—

Der Präsident verdankt den Bericht und den Antrag des Kassiers und unterstützt ihn mit empfehlenden Worten.

In der sich anschließenden Diskussion schlägt Kreisoberförster M. Ruedi, Thussis, vor, die Erhöhung um die Hälfte zu reduzieren und abzuwarten, was die neue Kategorie Kollektivmitglieder beträgt, während alt Oberforstmeister Dr. H. Großmann, Zürich, vorschlägt, den erhöhten Ansätzen zuzustimmen, damit der Forstverein die Aufgaben erfüllen kann, die es wert sind, daß dafür gearbeitet wird. Bei der nachfolgenden Abstimmung ergeben sich bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen für den Vorschlag des Vorstandes 76 Stimmen, während auf den Gegenantrag 7 Stimmen entfallen. Der Präsident dankt den Anwesenden für das Verständnis und das Vertrauen, das sie in den Vorstand setzen und verspricht, daß sich der Vorstand dadurch verpflichtet fühlt, auch im kommenden Vereinsjahr den an ihn herantretenden Aufgaben gerecht zu werden.

7. Voranschlag 1961/62

Kassier Dr. W. Kuhn dankt seinerseits für das Vertrauen und erläutert anschließend den Voranschlag. Da das Wort nicht verlangt wird, wird das Budget 1961/62 mit großem Mehr *genehmigt*.

8. Bericht der Hilfskasse der Forstingenieure

Forstmeister F. Schädelin referiert über die Hilfskasse unter Bezugnahme auf den in einer der letzten Nummern der Zeitschrift erschienenen Bericht. Er macht darauf aufmerksam, daß der Stiftungsrat mit der Mittelbeschaffung Sorgen hat. Eine laufende Unterstützung seitens der Mitglieder wäre sehr willkommen, zum Beispiel durch Empfehlung der Hilfskasse bei Todesfällen.

Der Präsident verdankt den Bericht, der zur Kenntnis genommen wird.

9. Festsetzung des Versammlungsortes 1962 und Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Organisationskomitees

Für die Durchführung der Jahresversammlung 1962 hat sich der Kanton Schwyz bereitwillig zur Verfügung gestellt. Eidgenössischer Forstinspektor W. Bauer entschuldigt die Forstbehörden des Kantons Schwyz, die leider heute an der Teilnahme verhindert sind. Er betont, daß Volk und Behörden des Kantons Schwyz sich freuen, den Forstverein empfangen zu können. Mit Applaus werden Regierungsrat B. Feusi als Präsident und Kantonsoberförster W. Kälin als Vizepräsident des Organisationskomitees gewählt. Mit Genugtuung vernimmt man, daß die Tagung sich mit dem Thema «Bodenstabilisierung beim Waldwegbau» befassen wird.

10. Verschiedenes

Oberforstmeister Dr. E. Krebs erwähnt den vorliegenden Entwurf einer Resolution, mit der alle Forstdirektoren und die Presse über unsere Sorgen orientiert wurden. Der Präsident dankt für die Erläuterungen und beantragt der Versammlung, der vorliegenden Resolution zuzustimmen. Sie wird *einstimmig* angenommen.

Oberforstinspektor J. Jungo gibt bekannt, daß die FAO einen Forstingenieur für die Ausbildung von Unterförstern in Togo für die Dauer von 9 Monaten, mit eventueller Verlängerung, sucht.

Dr. H. Großmann teilt mit, daß unser Ehrenmitglied K. A. Meyer zurzeit krank im Spital Horgen liegt und regt an, daß man ihm seitens des Schweizerischen Forstvereins ein paar Worte zukommen lassen

sollte. Die Anregung wird zustimmend entgegengenommen.

Dr. Marschall überbringt die Grüße des Schweizerischen Verbandes der Ingenieur-Agronomen. Er betrachtet die Kontaktnahme als ein gutes Omen und wünscht in diesem Sinne dem Schweizerischen Forstverein ein weiteres ersprießliches Gedeihen. Der Präsident verdankt die Worte bestens.

Kreisoberförster A. Studer, Rheinfelden, kommt noch kurz auf die Schrift «Die Lenzburger Waldflege» zu sprechen. Nach seiner Ansicht wäre es nicht unbedingt Aufgabe des Forstvereins gewesen, diese Schrift zu verbreiten.

Nachdem das Wort weiter nicht mehr verlangt wird, dankt Präsident G. Wengen nochmals allen bestens für ihr Erscheinen und für das Interesse, das sie dem Schweizerischen Forstverein und der Arbeit seines Vorstandes entgegenbringen.

Zürich, den 5. September 1961

Die Protokollführerin:

E. Held

Bericht über die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Zürich

3. bis 5. September 1961

Eine immer mächtigere Flut von Rodungsbegehrungen von privater, aber auch nicht selten öffentlicher Hand brandet gegen das Waldareal am Rande der großen Bevölkerungszentren und auf aussichtsreichen sowie verkehrsgünstigen Lagen. Nur die weitblickige Forstgesetzgebung früherer Parlemente hat bisher diesen Übergriffen Einhalt gebieten können. Viele fragen sich, wie lange noch?

Anderseits erlangen gewisse Wohlfahrtswirkungen des Waldes im dichtbesiedelten Mittelland eine immer größere Bedeutung. Nennen wir an erster Stelle den günstigen Einfluß des Waldes auf den Wasserhaushalt, namentlich im Hinblick auf die lebensnotwendige Trinkwasserversorgung, dann die herrlich reine, von keinerlei Abgasen und Rauchwolken getrübte Luft und die wohltuende Ruhe, die in schärfstem Gegensatz steht zum ständig wachsenden Lärm und zur nervenaufreibenden Hast der Städte.

Der diesjährige Tagungsort des schweizerischen Forstvereins, Zürich, war deshalb prädestiniert zum Hauptthema der Jahresversammlung, «Wald und Volkswohlfahrt». Neuartig war aber nicht nur die Wahl des Versammlungsthemas, sondern auch die Organisation dieser Veranstaltung. Die Organisatoren hatten die ausgezeichnete und längst fällige Idee, sich im Rahmen dieser Tagung an eine breitere Öffentlichkeit zu wenden, in der richtigen Erkenntnis, daß das Forstpersonal ja bereits hinlänglich über die zu diskutierenden Wohlfahrtswirkungen orientiert ist. Erstmals wurden die Vertreter der wichtigsten Tages- und Fachzeitungen mit einer reichhaltigen Dokumentation beliefert und zur Teilnahme an der Tagung eingeladen.

Es versteht sich, daß darum rein forstliche Fachfragen nur am Rande der Tagung erörtert werden konnten. Zahlreiche Interessenten diskutierten am Sonntag trotz drückender Sommerhitze in den Räumen der neu erbauten Forstschule der ETH folgende Thematik:

Absatz schwacher Sortimente und Kundenpflege;

Verbesserung und Förderung des forstlichen Hochschulnachwuchses, wobei viele Teilnehmer sich erstmals Rechenschaft ablegen mußten über einen alarmierenden Mangel an Nachwuchs von akademischem Forstpersonal;

Erfahrungen bei Bestandesumwandlungen.

Die anschließende Geschäftssitzung im herrlich gekühlten, modernen Physikauditorium der ETH gipfelte nach Abwicklung der üblichen Traktanden in einer Resolution, die an anderer Stelle dieser Nummer gesondert publiziert wird.

Die drückende Schwüle des nachsommerlichen Sonntages ging in einen jener milden Abende über, wie wir sie im eigentlichen Hochsommer sehr oft missen mußten. Eine stattliche, durch zahlreiche Damen verstärkte bunte Schar ließ sich an Bord eines schmucken Motorschiffes auf den stillen Wassern des Zürichsees nach der idyllischen Au entführen. Hinter den Ausläufern des Uetliberges verglühte der letzte Abendschein; Fackelschein begrüßte uns an der

Landestelle und wies uns den Aufstieg zur Gaststätte. Ein vorzügliches Abendessen, die obligaten Tischreden, ein stark gekürztes Unterhaltungsprogramm und Tanzvergnügen ließen die Stunden wie im Fluge vergehen. Manch einer vergaß, der einzigartigen Lage des Landgasthofes durch einen Ausblick auf die nächtliche Seelandschaft Reverenz zu erweisen. Nur zu früh rief uns das Schiff zur Heimfahrt nach Zürich, einer Nachtfahrt unter offenem Sternenhimmel, über dunkeln Wassern, umsäumt von den nicht abreißenden Lichtergirlanden der Seegemeinden.

Höhepunkt der Tagung bildete die Hauptversammlung am Montagmorgen im Physikhörsaal der ETH. Der Schirmherr des Zürcher Waldes, Regierungspräsident und Volkswirtschaftsdirektor F. Egger konnte ein durch zahlreiche Presseleute und Behördenmitglieder vergrößertes Auditorium begrüßen und den Tagesreferenten das Wort freigeben.

Oberforstmeister Dr. E. Krebs schilderte in seinem grundlegenden und für die Zukunft wegweisenden Referat den Werdegang der Wälder des Mittellandes als ursprüngliche Nutz- und Brennholzlieferanten zu den Schutz- und Erholungszonen der Neuzeit, deren Bedeutung die einst dominierenden wirtschaftlichen Werte stark überschattet. Der Referent forderte deshalb die Ausdehnung des Schutzwaldareals über das ganze Land und damit eine verschärzte Bewilligungspraxis für Rodungen.

Dipl. Ing. E. Trübb, Chef der Wasserversorgung der Stadt Winterthur, wies in seinem hochinteressanten Vortrage zunächst auf die außerordentlich günstige Auswirkung der Bewaldung auf das Wasserregime der Bäche und Flüsse hin. Dann kam er auf die entscheidende Bedeutung der Waldvegetation bei der Anreicherung und Reinhal tung der Quell- und Grundwasservorkommen und damit bei der Gewinnung von Trinkwasser zu sprechen.

Im Mittelpunkt der aufschlußreichen Darlegungen von Dr. med. K. Bättig vom Institut für Hygiene und Arbeitspsychologie an der ETH standen die früher noch wenig bekannten Funktionen des Waldes als Dämpfer des Lärmes, als hochwertiger Schutzwürtel gegen Staub-, Rauch-

und Abgaswolken und als weiträumige Stätte ausgleichender körperlicher Betätigung.

In seinen originellen Ausführungen umriß Chef-Stadtarzt Dr. med. H. O. Pfister die Bedeutung des Waldes für die geistige Entspannung des Menschen. Der durch Großstadtlärm und -getriebe sowie Straßenverkehr gehetzte Mensch könne nur in einem Walde seine dringend notwendige geistige und körperliche Erholung finden, der in seiner unberührten Naturschönheit erhalten bleibe. In diesem Sinne richtete er einen dringenden Appell an die Betreuer und Planer des Waldes, Rummelplätze, die seine Ruhe beeinträchtigen, von ihm fernzuhalten.

Die das Interesse weiter Kreise verdienenden Referate werden separat publiziert werden.

Den lebendigen Anschauungsunterricht zu den Referaten vermittelten die vier Nachmittagsexkursionen, die erneut von prächtigstem Spätsommerwetter begünstigt waren. Spezialberichte werden näher darauf eintreten. Hier sei nur in Kürze festgehalten:

Eine erste Gruppe wurde unter Leitung von Forstmeister H. Müller und Ing. R. Sennhäuser in die Regionalplanung des zürcherischen Limmattales eingeführt, jener Randzone im Westen der Großstadt, die in naher Zukunft bedeutende neue Industrie- und Verkehrsanlagen aufnehmen wird. Die 29% Bewaldungsanteil der Gegend stellen ein grundlegendes Planungselement für die Auflockerung des zukünftigen Häusermeeres dar. Für die Regionalplaner bleibt deshalb die Erhaltung der Wälder und nach Möglichkeit die Freihaltung ihrer Ränder eine sehr verdienstvolle Aufgabe.

Eine besonders stattliche Gruppe, geführt von Forstmeister Marthaler, Stadtforstmeister Gugelmann, Forstingenieur Dr. Hunziker und Gemeindepräsident Kotter von Meilen wählte als Ausflugsziel den Adlisberg, die Forch und den Raum am oberen Greifensee. Die Teilnehmer konnten sich in den prächtigen Mischwaldungen des Adlisberges und des Loorenkopfes, unmittelbar anschließend an die Villenquartiere Zürichs, überzeugen, daß der in den Refe-

raten aufgeworfene Begriff des Erholungswaldes dank der initiativen Arbeit des Verschönerungsvereines Zürich schon weitgehend verwirklicht worden ist. Die 1941 vom Regierungsrat erlassene Schutzverordnung für den Greifensee kann als Musterbeispiel sinnvollen Landschaftsschutzes betrachtet werden. Nicht nur die unmittelbare Ufergegend bleibt in ihrem Reiz ungeschmälert erhalten. Auch das angrenzende Landschaftsbild wurde durch Zoneneinteilung und entsprechende Vorschriften vor dem spekulativen Bauwucher bewahrt. Der Besuch des Goßauer Riedes führte den Teilnehmern vor Augen, daß die Melioration einer ehemals idyllischen Sumpflandschaft nicht unbedingt zu einer Kultursteppe ausarten muß. Durch eine Anpassung der neuen Gerinne an die Geländeformen und dank einem umfangreichen Bepflanzungsprogramm wurde eine neue Landschaft geschaffen, die zum Wandern und Verweilen einlädt.

Eine dritte Gruppe unter Führung von Oberforstmeister Dr. Krebs, Ingenieur Berger vom kantonalen Tiefbauamt, Forstmeister W. Steiner und Stadtforstadjunkt C. Oldani fuhr auf die Höhen des Zimmerberges. Nach einem Blick in das großräumige, außergewöhnlich stark bewaldete Ausflugsgebiet des mittleren Sihltales gab sie sich an einem besonders dramatischen Beispiel Rechenschaft über die schwerwiegenden Auswirkungen des Nationalstraßenbaues auf die Wälder im Mittellande. Die annähernd 6 km lange und bis 100 m breite Schneise der linksufrigen Höhenstraße hat eine sehr schwer zu heilende klaffende Wunde in den vorwiegend aus künstlichen Nadelholzforsten bestehenden Waldmantel des Zimmerberges gerissen.

Anschauung und Erklärungen der Exkursionsleiter vermittelten ein eindrückliches Bild der umfangreichen Abwehrmaßnahmen zum Schutze der angrenzenden Waldbestände. Sie zeigten, welcher Katalog von Inkonvenienzen bei der Berechnung der Entschädigungssummen berücksichtigt werden mußte. Aus den folgenschweren Eingriffen in die Wälder des Zimmerberges läßt sich bereits heute der Schluß ziehen, daß derartige Opfer von Seiten des Waldareals im Hinblick auf die Rettung von

Bauland nicht mehr zumutbar sein dürfen.

Eine weitere Gruppe ließ sich schließlich von Dipl.-Ing. E. Trüb über die Trinkwasserversorgung der Stadt Winterthur orientierten, die vorläufig ausschließlich aus den Grundwasservorkommen des mittleren Tößtales beliefert wird. Zu den vornehmsten Aufgaben des städtischen Forstamtes gehört, wie Stadtforstmeister K. Madlinger ausführte, die Vermehrung und Erhaltung der Waldvegetation über den genutzten Grundwasserzonen, die für deren Anreicherung und Reinhaltung von lebenswichtiger Bedeutung sind. Das Ende der aufschlußreichen Exkursion führte die Gruppe in die im Ausbau befindliche Kläranlage Hard bei Wülflingen, in der bei Angliederung der biologischen Sektion das vielseitig benutzte und darum bis zur Unkenntlichkeit verschmutzte Wasser in gereinigtem Zustand wieder seinem natürlichen Kreislaufe zugeführt werden wird.

Auch der Nachexkursion des Dienstags war der Wettergott wieder ausgesprochen günstig gesinnt. Sie bot einer großen Schar Unentwegter einen sehr instruktiven Einblick in das große forstliche Aufbauwerk des Staates Zürich im Quellgebiete der Töß, jenes Wildwassers, das gegen die Jahrhundertwende alle paar Jahre Fluren, Siedlungen und Verkehrsanlagen der darunterliegenden Talschaft heimsuchte. Unter dem Eindruck dieser Hochwasserkatastrophen wurde noch im letzten Jahrhundert mit dem umfangreichen Aufforstungsprogramm begonnen, das den gefürchteten Wildfluss in ein zahmes Gewässer verwandelte, dessen Abflußverhältnisse nun weitgehend saniert sind. Die drohende Entvölkerung des Tößberglandes wurde gestoppt. Pflege und Nutzung der zunehmend mit Transportanlagen aufgeschlossenen neuen Wälder boten neue Arbeitsmöglichkeiten für die eingesessene Bevölkerung. Seit 1912 ist das Tößstockgebiet Wildschonrevier, dessen reiche Fauna auch eine stattliche Gemswildkolonie birgt. Der bunte Wechsel der stark gegliederten Waldlandschaft, der Reichtum an Fauna und Flora und neuerdings die vorzügliche Erschließung durch ein ausgedehntes Wanderwegnetz machen heute das Tößbergland zu einem großartigen Erholungsgebiet, in dem

die Einwohner der Stadt Winterthur, der großen Ortschaften des Zürcher Oberlandes und des rechten Zürichseeufers die unentbehrliche Entspannung von des Alltags Mühen finden und der längst verloren geglaubten Romantik einer ursprünglichen Natur wieder begegnen.

Der genußreiche Ausflug fand seinen Abschluß bei einem guten Mittagessen im neuen Landgasthof «Blume» zu Fischenthal. Damit war die diesjährige hochinteressante Tagung wieder einmal für ein Jahr zu Ende, und die Teilnehmer schickten sich an, ihre im ganzen Lande verstreuten Arbeitsstätten wieder aufzusuchen zum Nutzen des Waldes und damit aber auch zum Nutzen der Volkswohlfahrt.

Den Besuchern der Tagung aber bleibt die angenehme Pflicht, den Veranstaltern für die vorbildliche Organisation und Durchführung der Versammlung herzlichen Dank auszusprechen.

A. Lichti

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 25. September 1961 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger.

1. Jahresversammlung 1961: Die Referate und Berichte werden in der Doppelnummer Oktober/November 1961 der Zeitschrift publiziert werden. Das Oberforstamt des Kantons Zürich bereitet zudem die Herausgabe einer besonderen Schrift vor, in welcher die Beiträge zum Thema «Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes» enthalten sein werden.

Der Vorstand spricht sich über den Erfolg der durchgeführten Tagung aus. Erfreulich waren die hervorragende Vorbereitung und Durchführung durch das Organisationskomitee, dem der Vorstand im Namen aller Teilnehmer den besten Dank ausspricht. Eher enttäuschend war das geringe Interesse bei den für unser Forstwesen verantwortlichen Behörden. Der Vorstand erörtert verschiedene Möglichkeiten, um künftigen Tagungen eine noch bessere Wirkung über den Kreis der Forstleute hinaus zu verschaffen.

2. Arbeitssitzungen an der Jahresversammlung 1961:

- a) Kundenpflege beim Absatz schwacher Sortimente: Um dem Wunsch nach der Herausgabe einer Wegleitung für die Holzwerbung entgegenzukommen, wird Prof. Dr. Tromp einem Studierenden des 8. Semesters dieses Thema als selbständige Arbeit auftragen. Diese Studie soll anschließend durch den Vorstand unter Zuzug von Fachleuten oder eventuell an einer Arbeitssitzung der nächstjährigen Versammlung überarbeitet werden mit dem Ziele der Veröffentlichung in geeigneter Form.
- b) Zur Verbesserung und Förderung des forstlichen Hochschulnachwuchses: Das Radio-Studio Bern stellt sich in freundlicher Weise zur Verfügung für die Ausstrahlung eines Gespräches über das Problem der Rekrutierung von Forstingenieuren (voraussichtlich am 22. Oktober 1961, in Verbindung mit einer Sendung über den Bauernwald). Es wird eine kleine Redaktionskommission zur Vorbereitung dieser Sendung bestellt.
3. Tätigkeitsprogramm für 1961/62: Der Vorstand erstellt für seine Arbeiten im kommenden Geschäftsjahr ein Programm, das im wesentlichen folgende Aufgaben enthält: Zeitschrift und Publikationen (mindestens 2 Beihefte), Neudruck der Statuten; Werbeaktion vor allem für neue Kollektivmitglieder; Behandlung der Rodungsfrage; Landesausstellung 1964; Berufsbild für Förster und Waldarbeiter; Wegleitung für die Holzwerbung; Förderung des beruflichen Nachwuchses; Schaffung eines Stellennachweises (auch für Auslandstätigkeit); eventuell Organisation einer forstlichen Auslandreise; eventuell Organisation einer Aufklärungstagung über wichtige forstliche Probleme; Vorbereitung der Jahreversammlung 1962; laufende Geschäfte.
4. Wegleitung für die Rodungspraxis: Für die Bearbeitung wird eine Redaktionskommission bestellt (Vorsitz Dr. M. de Coulon, Neuchâtel).
5. Beihefte: Die Vorarbeiten für die Herausgabe des nächsten Beiheftes werden weiter gefördert.
6. Neudruck der Statuten: Vor allem für die geplante Werbung von Kollektivmitgliedern werden die Statuten mit den Revisionen der letzten Jahre neu gedruckt.
7. Werbung neuer Kollektivmitglieder: Vorerst wird eine Liste geeigneter juristischer Personen erstellt und das Vorgehen besprochen. Die Herren Kantonsoberförster werden gebeten, aus ihrem Wirkungsbereich Adressen für die Werbung mitzuteilen.
8. Diplomandenfeier: Wie in den letzten Jahren sollen die Diplomanden der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH mit einer kleinen Feier in den Kreis der Praktiker aufgenommen werden.
9. Einsatz ausländischer Holzhauer und Waldarbeiter: Der Forstverein erhält ein Angebot für den Einsatz von Holzhauern aus Deutschland, Österreich und Südtirol. Der Vorstand wird alle Kantonsforstämter darüber orientieren. Interessierte Forstverwaltungen wollen sich bitte mit dem Präsidenten, Oberförster G. Wenger, in Verbindung setzen.
10. In einem Schreiben von privater Seite wird der Schweiz. Forstverein ersucht, sich in einem konkreten Fall gegen die vorgesehene massive Abholzung für eine Autobahn zu verwenden. Die Angelegenheit wird mit dem zuständigen Kantonsoberförster geprüft.
11. Die Pro Aqua AG, Basel, lädt die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins zum Besuch der internationalen Fachmesse und Fachtagung für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Müllbeseitigung (30. September bis 7. Oktober 1961 in Basel) ein. Prospekte sind bei der Pro Aqua AG, Postfach, Basel 21, erhältlich.
12. Neues Mitglied: Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre an der ETH, Zürich (Kollektivmitglied).

Schaffhausen, im September 1961.

Der Aktuar:
A. Huber

Jahresrechnung 1960/61 und Voranschlag 1961/62

EINNAHMEN	Voranschlag 1960/61	Rechnung 1960/61	Voranschlag 1961/62
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>A. Forstverein</i>			
Mitgliederbeiträge	16 000.—	16 576.75	24 000.—
Rückständige Mitgliederbeiträge	100.—	349.—	50.—
Beiträge an Merkblätter	2 000.—	—.—	—.—
Zeitschrift:			
Abonnements und Einzelhefte	10 876.74		
Beihefte	1 887.10		
Separata	534.50		
Beitrag und Diverses	1 310.—	11 700.—	14 608.34
Inserate		12 000.—	12 769.80
Beiträge		8 000.—	24 650.—
Verschiedenes und Zinsen		200.—	154.40
Mehrausgaben		3 600.—	6 868.66
	53 600.—	75 976.95	67 400.—
<i>B. Publizitätsfonds</i>			
Beiträge der Kantone	3 500.—	3 515.—	3 500.—
Bücherverkauf	500.—	725.75	500.—
Verschiedenes und Zinsen	7 000.—	387.55	350.—
Mehrausgaben	5 000.—	3 483.70	—.—
	16 000.—	8 112.—	4 350.—
<i>C. Reisefonds de Morsier</i>			
Verschiedenes und Zinsen	500.—	638.35	600.—
Mehrausgaben	800.—	647.45	—.—
	1 300.—	1 285.80	600.—
AUSGABEN			
<i>A. Forstverein</i>			
Ständ. Komitee und Geschäftsstelle	4 000.—	3 261.—	4 000.—
Drucksachen, Porti usw.	1 500.—	2 632.25	2 500.—
Zeitschriften		48 441.95	52 000.—
Beihefte	44 000.—	19 043.—	6 000.—
Diverses		294.05	300.—
Merkblätter	2 000.—	—.—	200.—
Beiträge	350.—	450.—	450.—
Fachgruppenarbeit, Steuern und Verschiedenes	1 750.—	1 854.70	1 950.—
	53 600.—	75 976.95	67 400.—
<i>B. Publizitätsfonds</i>			
Beiträge an Einzelwerke	15 000.—	1 000.—	—.—
Beitrag an Zeitschrift	800.—	7000.—	4 000.—
Verschiedenes und Steuern	200.—	112.—	350.—
	16 000.—	8 112.—	4 350.—
<i>C. Reisefonds de Morsier</i>			
Beiträge an Reisen	1 200.—	1 200.—	500.—
Verschiedenes und Steuern	100.—	85.80	100.—
	1 300.—	1 285.80	600.—